

Anmeldung zum Sommerferienprogramm Altdorf 2018

Mein Sohn / meine Tochter:Alter.....

Adresse:

Telefon*.....

E-Mail*.....

**Angabe Pflicht - Für Rückmeldung Warteliste*

möchte an folgenden Angeboten teilnehmen:

Nummer	Titel der Veranstaltung	Datum

Anmeldung:

Per Post, per Mail oder per Fax bis **Mittwoch, den 4. Juli 2018** an Frau Hahn, Kirchplatz 5 (Rathaus), Fax: 07031-747410, Mail: hahn@altdorf-bb.de

Ferienpassabholung:

Ab **Montag, den 9. Juli bis Freitag den 13. Juli** kann der Ferienpass bei Frau Katja Hahn, im Rathaus, 2 Stock, Zimmer 11 zu den Öffnungszeiten abgeholt werden. Bitte bringen Sie 3 € Bearbeitungsgebühr mit.

Hinweis zur Versicherung:

Kinder und Jugendliche sind über die Gemeinde versichert. Begleitende Elternteile oder andere Begleitpersonen sind für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

Mein Kind darf nach Ende der Veranstaltungen alleine nach Hause

- ja
 nein

Datenschutzerklärung:

Die Gemeinde Altdorf nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir im Rahmen des Sommerferienprogramms verarbeiten.

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Erwin Heller Kirchplatz 5, 71155 Altdorf, Tel. 07031/74 74 0 info@altdorf-bb.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Hubert Röder, Krailenhaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, Tel. 0711/81 08 11472, datenschutz@altdorf-bb.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung des Sommerferienprogramms erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach der letzten Veranstaltung im Sommerferienprogramm gelöscht.
Stellen, denen die Daten offengelegt werden	Die für die Durchführung des Sommerferienprogramms notwendigen personenbezogenen Daten werden an Dritte (z.B. mitwirkende Vereine und Veranstalter, Versicherung) weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht am Sommerferienprogramm teilnehmen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Bilder aus den Veranstaltungen des Ferienprogramms von der Gemeinde Altdorf im Rahmen der Berichterstattung im Mitteilungsblatt, auf der Homepage und für den Jahresrückblick verwendet werden.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

.....
Datum / Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten